

3. 496. a (3) ad Nr. 1612. Pr.
Konkurs-Ausschreibung.

In dem Bereiche der steiermärkischen Statthalterei sind 23 Konzeptpraktikanten-Stellen, von denen 15 mit dem Adjutium von 300 fl. verbunden sind, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit dem Laufscheine und der Nachweisung über die vollendeten juristisch-politischen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen und der Sprachkenntnisse, entweder unmittelbar, oder wenn sie sich bereits in einer dienstlichen Verwendung befinden, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem Statthalterei-Präsidium zu überreichen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem politischen oder Justiz-Beamten in diesem Kronlande verwandt oder verschwägert sind.

Der Konkursstermin wird bis 30. September d. J. festgesetzt.

Graz am 28. August 1854.

Der Statthalter von Steiermark:
Straßoldo.

3. 503. a (1) Nr. 10215.
Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1854/55 für die Landesregierung und die Landeshauptkasse, welcher in beiläufig 200 Klafter trockenen, 24zölligen harten Holzes guter Qualität besteht, wird hiemit eine Offerte-Verhandlung ausgeschrieben.

Das nöthige Brennholz ist über jedesmalige Bestellung der Hilfsämter-Direktion in Parthien von 25 bis 30 Klaftern, theils in das Burggebäude, theils in das Landhaus sogleich abzuliefern. Der Vergütungsbetrag für die zuerst gelieferten Zwanzig Klafter wird statt einer Kaution bis zur letzten Lieferung einbehalten, die übrigen Lieferungen werden von der Hilfsämter-Direktion bar bezahlt werden.

Lieferungsangebote, welche sich auf diese Bedingungen zu beziehen haben, und in welchen der Lieferungs-Preis in Gulden und Kreuzern mit Buchstaben zu schreiben ist, sind versiegelt, und mit der Ueberschrift: „Holzlieferungsangebot für die k. k. Landes-Regierung“ versehen, bis 24. September d. J., im Einreichungsprotokolle der Landesregierung abzugeben.

Die Eröffnung dieser Offerte wird bei der Kanzleidirektion am 25. September um 10 Uhr Vormittag stattfinden, und es steht den Differenzen frei, derselben beizuwohnen.

Von der k. k. Landes-Regierung. Laibach
am 2. September 1854.

3. 498. a (1) Nr. 15147.
Konkurs-Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. steirisch-illyrischen k. k. Finanz-Landes-Direktion ist die Stelle eines Rechnungsrevidenten bei den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen mit einem Jahresgehälter von Einhundert Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung hiemit der Konkurs bis 30. September 1854 ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den eintretenden Fall der Erledigung um eine Rechnungsrevidenten-Stelle mit dem Gehälter jährl. 1000 fl. oder 900 fl. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den erforderlichen Nachweisungen:

- a) über ihr Lebensalter, Religionsbekenntniß, ihren ledigen oder verheiratheten Stand, dann über ihre moralische und politische Haltung;
- b) über ihre bisherige Dienstleistung, dann über ihre Studien und über die mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen aus den Gefälls-, Kassen- u. Verrechnungsvorschriften und aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie auch über ihre

praktischen Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der indirekten Besteuerung und des gesammten, darauf Bezug nehmenden Kassen- und Rechnungswesens, wie nicht minder über ihre Gewandtheit im Konzepte; ferner:

- c) über ihre Sprachkenntnisse,
- längstens bis 30. September 1854, im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 30. August 1854.

3. 499. a (1) Nr. 15492.
Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steirisch-illyrischen k. k. Finanz-Landes-Direktion kommen vier Finanz-Konzipistenstellen der Gehaltsklasse jährlicher 800 fl. definitiv zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen, oder für den vorausgesehenen Fall der Erledigung um eine Finanz-Konzipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. oder 600 fl., oder um eine Kameral-Konzipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

- a) über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand;
 - b) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;
 - c) über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und die mit entsprechendem Erfolge abgelegte gefällsbergerichtliche Prüfung;
 - d) über ihre Sprachkenntnisse,
- bis längstens 30. September 1854, im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 30. August 1854.

3. 506. a (1) Nr. 5574.
Kundmachung.

Im Bezirke der niederösterreichischen Postdirektion ist eine Offizialstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehälter von 400 fl., gegen Kautionleistung im Betrage von 600 fl., zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere über die mit gutem Erfolge bestandenen Prüfungen, dann der Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste, im Dienstwege längstens bis 10. September 1854 bei der Postdirektion in Wien einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Kundmachung.

Im Preßburger Postbezirke ist eine Postelevenstelle mit dem Bezüge des systemmäßigen Adjutums jährlicher 200 fl., gegen Kautionleistung im Betrage von 300 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Preßburg bis 20. September 1854 einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Kundmachung.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Postdirektion in Hermannstadt vom 8. August 1854, Zahl 3196, werden von derselben zwei Postaspiranten aufgenommen, denen nach Ablauf der Probezeit und abgelegter Elevenprüfung die Erlangung der Postelevenstelle, mit dem Adjutium von 200 fl., in Aussicht steht.

Die nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind: das 18te Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der Landessprachen und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Ober-Gymnasium oder an einer Ober-Realschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, die Ingenieur-Akademie, die Handels- und nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadeten-Kompagnie in Olmütz und Graz und die Pionnierschule in Znau gleich gehalten werden.

Bewerber haben ihre dokumentirten Gesuche bis 20. September 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der dortigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 31. August 1854.

3. 492. a (2) Nr. 5429.
Konkurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der gefertigten Postdirektion und zwar zunächst für das k. k. Postamt in Triest, werden zwei unentgeltliche Aspiranten aufgenommen, welchen nach Ablauf des Probejahres und abgelegter Elevenprüfung die Erlangung einer Postelevenstelle mit dem Adjutium von jährlichen zwei Hundert Gulden G. M., in Aussicht steht.

Die nach der bestehenden Vorschrift nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind:

Das zurückgelegte 18te Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Ober-Gymnasium oder an einer Ober-Realschule, welchen Lehranstalten auch die k. k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, die k. k. Ingenieur-Akademie, die Handels- und nautische Akademie in Triest, die k. k. Kadeten-Kompagnie in Olmütz und Graz, die k. k. Pionnierschule in Znau gleich gehalten wird.

Die Bewerber um diese Aspirantenstellen haben die gehörig dokumentirten Gesuche bis zum 18. September 1854 bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Postbeamten verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 27. August 1854.

3. 490. a (3) Nr. 6697.
Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage-Lieferung für das k. k. Genßd'armie-Zugs-Kommando in Treffen, auf die Dauer vom 1. November d. J. bis Ende Oktober 1855, wird bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft am 30. September d. J., Vormittags um 11 Uhr, die Minuendovizitations-Verhandlung mittelst Offerten vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 bis 3 Portionen à $\frac{1}{2}$ Mehen Hafer, dann in 10 Pfund Heu und 8 Pfund Streustroh.

Die Unternehmer werden zur Theilnahme mit dem Beisatze eingeladen, daß die mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehenen schriftlichen Offerte, mit der Bezeichnung: „Offert des N. N., für die Uebernahme der Fourage-Lieferung an das k. k. Genßd'armie-Zugs-Kommando in Treffen,“ bis 30. September d. J., Vormittags um 11 Uhr hieher zu überreichen sind.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 25. August 1854.

3. 468. a (3)

A u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der, den Mindestfordernden zu überlassenden Lieferung der für das Spital zu Laibach und für die Garnisons-Apotheke zu Laibach auf die Zeit vom 1. Dezember 1854 bis ultimo November 1855 erforderlichen Viktualien, Getränke und sonstigen Bedürfnisse, wird im Amtslokale des hiesigen k. k. Feldkriegskommissariats am 16. September 1854 um 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden, und zwar am alten Markt Haus-Nr. 21.

Die zu liefernden Artikel sind: für das Spital zu Laibach beiläufig

Mund-Semmel	à 3 Roth	3860	Rindschmalz	3000
ohne Milch	à 6 „	43000	Salz	2200
halbweißes Brot	à 9 „	6000	Meliss-Zucker	30
	à 16 „	12000	schwarze Seife	50
	à 26 „	11600	Kümmel	200
Fleisch	Rind-	17000	Eier	6000
	Kalb-	6000	weißen Wein	3000
Mehl	Mund-	5500	Brantwein	205
	Pohl- oder Semmel-	5500	Wein-Essig	270
	Reis	2200	Milch	790
Weizengries		7000	Wachs-Leinwand	Ellen 144
Gerollte Gerste		2800	gerissene Gerste	Pfund 100
Fisolen		1620	rohe Gerste	Pfund 20
gedörrte Zwetschen		600		

Für die Militär-Garnisons-Apotheke zu Laibach:

Rohe Gerste	200	Blutegel mittlerer Gattung	Stück 2000
Meliss-Zucker	300	Limoni	200
schwarze Seife	100	Wein-Essig	200
reinen rohen Schweinsfäz	20	36grädigen Weingeist	Maß 120
Honig gemeinen	100	rohes Niren Kernunsschlitt	30
Serpentin-Öel	30	Baumöl	Pfund 50
Leinöl-Öel	10	Wachsleinwand	Ellen 23

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Lizitanten Probemuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise oder in niederösterreichischem Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der ämtlichen Sitzung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Sitzung unterliegen, entweder auf festgesetzte — die ganze Lieferungsdauer gleichbleibende Kontraktspreise, oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Verschleiß im Großen, auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers mit 150 fl., des Fleischhauers mit 150 fl., für den Viktualien-Lieferanten in 300 fl. u. s. w. festgesetzt ist, und denjenigen, die nichts erstehen, gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt werden wird, von den Erstherrn aber sogleich bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolls auf die mit Zehn Prozent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessene Kautions-ergänzt und depositirt werden muß.

Diese Kautions kann entweder im barem Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, in einer Realkautions oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

- Dieselben müssen noch vor dem sämmtlichen Abschlusse der mündlichen Lizitation einlangen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium, oder statt desselben mit dem Kassa-Erlagscheine belegt sein.
- Der betreffende Differenz hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

c) der Differenz in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hiervon das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautions selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautions auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

d) In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen, und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also

e) in diesem Offerte eben so wenig bedingnißweise auf das noch unbekannte Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Offerte Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen, vorkommen.

f) Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet werden.

g) Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Lizitation mit dem schriftlichen Differenzen, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Lizitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen.

Ist der Differenz nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Offertanbotes der Kontrakt abgeschlossen.

h) Ist der Anbot des schriftlichen Differenzen mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt.

Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwiderruflich, für das Aetar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weitem Lizitationsbedingungen können von jetzt an in der Spitalskanzlei in Loco während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 17. August 1854.

A. 3. 504. a (1)

Nr. 3010.

Lizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 28. Juni l. J., Z. 14229/1169, und in Folge Dekretes der k. k. Landesregierung vom 5. Juli l. J., Nr. 6415, die Verlegung der Salzburger Straße im Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai auf das rechte Ufer des Pieserflusses, im adjustirten Kostenbetrage pr. 35373 fl. 53 kr., genehmigt.

Die verschiedenen Arbeiten welche bei diesem Umlegungsbaue vorkommen, bestehen:

- in 1084°-4'-9" Kubik-Erdaushhebung und Erdaugrabung im mittelfesten trockenen Boden;
- in 318°-3'-8" Kubik-Maß Erdaushhebung im mittelfesten Boden, theilweise im Wasser;
- in 143°-3'-7" Kubik-Maß Felsensprengung im mittelfesten Gestein, mit Verführung der Steine;
- in der Abtragung der beiden hölzernen Nothbrücken über die Pieser bei Profil-Nr. 10 u. 20;
- in 1489°-4'-3" Kubik-Maß Aufdämmung aus dem sub Post a) b) c) genommenen Materialen;
- in 194°-2'-5" Kubik-Maß Anschotterung in bestimmter konvexer Form;
- in 14°-3'-10" Kubik-Maß Kostausschlagung mit großen Steinen;
- in 414°-0'-10" Kubik-Maß Bruchsteinmauerwerk aus fünfseitig angearbeiteten Steinen;
- in 32°-3'-9" Kubik-Maß Parapetmauerwerk aus durchgreifenden, an sechs Seiten angearbeiteten Steinen in gleich hohen Schichten;
- in 293°-0'-2" Flächenmaß 18' tief eingreifendes Saludpflaster aus fünfseitig angearbeiteten Steinen in Mörtel gelegt;
- in 14°-2'-0" Flächenmaß 12' tief eingreifendes Saludpflaster in Sand gelegt;
- in 302°-1'-2" Flächenmaß 9' tief eingreifendes Mulden- und Kanalpflaster in Sand gelegt;
- in 12°-3'-4" Flächenmaß Kanaleindeckung mit 9" dicken Deckplatten;
- in 229 Stück steinmehrmäßig bearbeiteten Randsteinen;
- in 629°-3'-5" Körpermäß Bruchsteine;
- in 888°-2'-9" Kurrent-Maß Lärchenen $\frac{8}{10}$ zölliges Kistgehölze;
- in 36°-0'-0" Kurrent-Maß Lärchenen, $\frac{10}{12}$ zölligen Gehölze zu den Brücken;
- in 35°-5'-0" Kurrent-Maß Lärchenen, Gehölze zu Brückenbestandtheilen;
- in 18°-4'-6" $\square^0$ $\frac{6}{10}$ zöllig behaute Lärchene Brücklinge;
- in 24 Pfund eisernen Schrauben.

Wegen Hintangabe dieser Baute mit Ziffergriff aller Arbeiten und Materialien wird am 24. September 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag eine mündliche Lizitation, unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten, vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitiren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Summa im Betrage von 1768 fl. 40 kr. G. M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu erlegen.

Das Badium kann jedoch entweder im Barem oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Gehalt rückgestellt. Der Ersterer aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kautions des Ersterungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudierung an gerechnet, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich. Am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, wobei bemerkt wird, daß schriftliche Offerte nur vor Beginn der mündlichen Ausbietung, keineswegs aber während oder nach der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben das 5% Badium in Barem beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositscheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobten Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme der Straßenbaute an der Salzburgerstraße des k. k. Baubezirkes Spital in den Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landesbaudirektion Klagenfurt vom 19. August 1854, 3. 2094, über die Rekonstruktion der Salzburger-Straße, im Distanzzeichen III/5-9 bei St. Nikolai, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschläge eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach diesen Bedingungen, und zwar: (Hier ist der Anbot um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken), in vollständige flaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise in . . . fl. . . kr. ange-schlossen, oder bei der k. k. Kasse . . . deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen mit den betreffenden Plänen so wie die speziellen Baubedingnisse können bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien ausgetobten, und die Anbote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bauumma, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Differenz desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßenfond aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorrang, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, dann nach der protokolllarisch gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeit sozgleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommene Arbeiten außer einer hohen Orts bewilligten Termins-Verlängerung, binnen acht Monaten, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

K. k. Landes-Baudirektion für Kärnten.

Klagenfurt am 19. August 1854.

3. 481. a (3)

Nr. 7666.

G d i e t.

Den in dem nachfolgenden Ausweise vorkommenden Individuen welche aus Anlaß der für das Jahr 1854 ausgeschriebenen zweiten Rekrutenstellung bis heute noch nicht in Vorschein gekommen sind, und theils mit Heimathscheinen, theils paßlos absent sind, wird hiemit erinnert, daß sich dieselben innerhalb der unüberschreitbaren

Frift von sechs Wochen zuverlässig in der hiesigen k. k. Amtskanzlei zu melden haben, um ihr bisheriges Ausbleiben zu rechtfertigen, weil sie ansonst als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt, und zum Abdieneu dreier Strafjahre über die gesetzliche Kapitulation von 8 Jahren verhalten werden müßten.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach den 19. August 1854.

Ausweis

über jene Individuen, die aus Anlaß der pro 1854 ausgeschriebenen zweiten Rekrutierung während der Zeit vom 21. Juni bis 13. August 1854 auf dem Assentplatz Laibach nicht erschienen sind.

Pos-Nr.	N a m e n	Wohnort	Haus-Nr.	Ortsgemeinde	Anmerkung.
---------	-----------	---------	----------	--------------	------------

Steuerbezirk Umgebung Laibach. Geburtsjahr 1834.

10	Franz Piskar	Jeschza	13	Jeschza	
17	Egd. Scherounik	Gaberje	15	Dobrova	
98	Joh. Walettitsch	Obersniza	15	Zwischenwässern	
132	Joh. Mauser	Bresovich	3	Bresovich	
181	Joh. Poschar	Brundorf	61	Brundorf	

Geburtsjahr 1833.

110	Joh. Kunovar	Deunika	1	St. Weith	
-----	--------------	---------	---	-----------	--

Geburtsjahr 1831.

5	Joh. Debbelak	Dobrauja	2	Brundorf	
26	Johann Modis	Brundorf	2	Brundorf	

Geburtsjahr 1830.

12	Joh. Podvish	Pungert	14	Zwischenwässern	
34	Joh. Peternel	Unterpirnitsch	19	St. Martin unter	
36	Sim. Terschan	Oberpirnitsch	77	Groß-Kahlenberg	
				detto	

Geburtsjahr 1829.

4	And. Tschermann	Javor	25	Dobruine	
5	Franz Pugovich	Obersniza	11	Zwischenwässern	
14	Valentin Narobe	Evile	2	detto	
35	Johann Matko	Obersniza	16	detto	
37	Valentin Erjaug	Duor	13	St. Weith	
41	Franz Kobou	Duol	2	Zwischenwässern	
55	Franz Kiemel	Podsmrek	27	Dobrova	
62	Matthäus Ruppert	Kleindorf	1	Jaggdorf	

Geburtsjahr 1828.

4	Lorenz Dpredek	Govejek	7	Zwischenwässern	
16	Lukas Schidanik	Pleschiuza	18	Bresovich	
18	Johann Poschar	Untersadobrova	4	Mariafeld	
21	Gregor Kosmatsch	Obergamling	34	St. Martin unter	
				Groß-Kahlenberg	

Steuerbezirk Oberlaibach.

Geburtsjahr 1833.

88	Andreas Zisek	Nabelin	1	Babnagora	
----	---------------	---------	---	-----------	--

Geburtsjahr 1831.

23	Prim. Gabrouschek	Medwediberdu	10	Gereuth	
----	-------------------	--------------	----	---------	--

Geburtsjahr 1830.

13	Anton Korentschan	Niederndorf	21	Gereuth	
----	-------------------	-------------	----	---------	--

Geburtsjahr 1829.

2	Matthias Schiuz	Kakitna	28	Kakitna	
---	-----------------	---------	----	---------	--

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach den 19. August 1854.

3. 1335. (2) **E d i k t.** **Nr. 3132.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Smole, Jakob Smole und Anton Rotter und deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe gegen Andreas Smole, Jakob Smole und Anton Rotter und deren gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger die Klage dahin eingebracht: Es seien die laut Urkunden vom 9. Februar 1686 und 13. Juni 1719 vom Martin Smole und Lukas Smole an Andreas Smole und Jakob Smole verkauften, ehemals zu der im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Nr. 771 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube des Georg Matizhel zu Oberfernig gehörig gewesenem Grundstücke, als: die im Grundbesitzbogen Nr. 67, der Steuergerichte Oberfernig vorkommenden Parzellenacker Vert, Parzelle Nr. 394, mit 21 Quadr. Klafter und der Ackerparzelle Vapouzah Nr. 675, mit 1099 Quadr. Klafter, von der Klägerin Maria Bhimschar erlassen, eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 28. November l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29 a. G. D. angeordnet ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und deren Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator, in der Person des Herrn Dr. Viktor Gradeczy zu Krainburg, aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden wird.

Dessen werden die abwesenden Beklagten mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator die Beweise an die Hand zu geben wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1854.

3. 1364. (2) **E d i k t.** **Nr. 2830.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Josef Sigmund von Ebenthal, in die exekutive Feilbietung der, auf Namen Jakob und Maria Konte vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 312 vorkommenden, auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Consf. Nr. 13 zu Ratze, wegen schuldigen 53 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 7. August, den zweiten auf den 7. September, 1854, und den dritten auf den 9. Oktober

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Ratze mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden Seisenberg den 9. Juli 1854.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssatzung hat sich kein Lizitationslustiger gemeldet

3. 1397. (2) **E d i k t.** **Nr. 3611.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Simon Jan, als Zessionär des Mathias Hönigmann, in die Reassumierung der, mit Bescheide vom 7. November 1853, Zahl 4818, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Papesch gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Obergurt sub Rektif. Nr. 58 vorkommenden, auf 200 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, und der im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Seisenberg sub Rektif. Nr. 42 eingetragenen, auf 495 fl. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör zu Schaufel, gewilliget, und hiezu drei Termine, als:

der erste auf den 21. September, der zweite auf den 23. Oktober, und der dritte auf den 23. November l. J.,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Schaufel mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Seisenberg am 23. August 1854.

3. 1361. (2) **E d i k t.** **Nr. 4585.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Anton Schnidaritsch aus Feistritz, wider Matthäus Glanz,

vulgo Antonzhizh von Bazh, mit Bescheide vom heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 510 vorkommenden Halbhube, wegen schuldiger 150 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagssatzungen auf den 19. Mai, den 19. Juni und den 19. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität, wenn selbe bei den ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 14. März 1854.

3. 4585.

Zu den beiden ersten Feilbietungen ist Niemand erschienen; die dritte Feilbietung wird über Einschreiten des Exekutionsführers auf den 16. Oktober l. J. übertragen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. Juli 1854.

3. 1346. (2) **E d i k t.** **Nr. 4712.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bojanz von Seidendorf, Exekutionsführers, die exekutive Feilbietung folgender, dem Schuldner Mathias Udouzh von Gerzhberg zugehörigen Pfandrealtäten, als:

a) der in Gerzhberg liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Werdt sub. Grundb. Fol. 203 und 206 vorkommenden Bergrealität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 140 fl., und b) des auch in Gerzhberg liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Hopfenbach sub Berg-Nr. 7 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Weingartens sammt Keller, im gerichtlichen Schätzungswerte von 166 fl. 40 kr. bewilliget, und seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagssatzungen, und zwar: auf den 23. September, auf den 24. Oktober und auf den 25. November 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß jeder Mitbieter 10% des Schätzungswertes als Badium zu erlegen haben wird, und daß die feilgebotenen Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 31. Juli 1854.

3. 1337. (2) **E d i k t.** **Nr. 3906.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Franz Majer von Krainburg, zur bewilligten exekutiven Vornahme der Feilbietung der, dem Schuldner Barthelma Konz von Gorizhe, gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein zu Wigaun sub Rektif. Nr. 243 vorkommenden gerichtlich auf 547 fl. 20 kr. geschätzten unbehausten $\frac{1}{2}$ Hube und der auf 110 fl. geschätzten verschiedenen Fahrnisse wegen schuldiger 143 fl. 48 kr. c. s. c., die drei Tagssatzungen auf den 21. September, 19. Oktober und 16. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Gorizhe mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Hube und die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über, bei der 3. aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Dessen die Kaufslustigen mit dem Anhang verständigt werden, daß die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 4. August 1854.

3. 1405. (2) **E d i k t.** **Nr. 2981.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der zu Feistritz Nr. 13 liegenden, im Grundbuche der Filialkirkengült St. Nikolai in Strahain sub Urb. Nr. 8 A vorkommenden, dem exquirten Josef Stroi gehörigen, gerichtlich auf 380 fl. geschätzten Kasse sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 1. Oktober 1853 dem Adam Bergant von Skaruzhna schuldigen 150 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 26. Juli, 23. August und 20. September l. J. jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die Kaufslustigen mit dem Anhang hiemit verständigt werden, daß sie die Lizitationsbedingungen, Schätzung und den Grundbuchsextract täglich hieramts in den Amtsstunden einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 8. Juni 1854. Nr. 4442.

Anmerkung. Bei der 1. und 2. Feilbietungstagssatzung hat sich kein Kaufslustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgerichte Krainburg am 23. August 1854.

3. 1340. (2) **E d i k t.** **Nr. 4210.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Matthäus Praust von Primskau gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 268 R vorkommenden, auf 200 fl. 10 kr. geschätzten Ueberlandsackers na primskavi gmanji v snozel per cesti, wegen an Herrn Valentin Hämer schuldigen 185 fl. c. s. c., die drei Feilbietungstagssatzungen am 27. September, 23. Oktober und 22. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr hier im Amtssitze mit dem Anhang anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert wird.

Die Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 10. August 1854.

3. 1377. (2) **E d i k t.** **Nr. 8480.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird über Ansuchen der Maria Sedei, geb. Sakotnik von Kosch der am 1. April 1790 zu Kosch geborne, im Jahr 1808 zum k. k. österreichischen Militär eingetretene, seither aber verschollene Georg Sedei aufgebordert, binnen einem Jahre hiergerichts selbst zu erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Kurator Herrn Dr. Rudolf Nachrich vom seinem Leben und Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls über neuerliches Einschreiten zur Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 23. Juli 1854.

3. 1378. (2) **E d i k t.** **Nr. 9823.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird in der Exekutionssache des Hrn. Dr. A. Pfefferer senior von Laibach, gegen Hrn. Anton Dollnizhar von Verbahe, mit Bezugnahme auf die diesämtlichen Edikte vom 29. Mai l. J., 3. 5286 u. 17. Juli l. J., 3. 8549, bekannt gemacht, daß es, da die auf den 17. August 1854 angeordnete 2. Feilbietung fruchtlos abgehalten wurde, bei der 3. auf den 18. September d. J. anberaumten Feilbietungstagssatzung unter dem früheren Anhang sein Bewenden habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 19. August 1854.

3. 1379. (2) **E d i k t.** **Nr. 9853.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Josef Pleiweiß, Handelsmannes in Laibach, gegen Herrn Johan Paulizh von dort, pto. schuldiger 1380 fl. 2 kr. und Supererpesen zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, zu Kosarie sub Konsf. Nr. 16 liegenden, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rektif. Nr. 4 vorkommenden behausten Realität sammt allem Zugehör und des daselbst sub Urb. Nr. 1285 vorkommenden Waldanthelles mala radna, beide Realitäten im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 869 fl. 35 kr., die Tagssatzungen auf den 26. September, 26. Oktober und den 25. November d. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Kosarie mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realitäten bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die neuesten Grundbuchsextracte liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. August 1854.

3. 1407. (2) **E d i k t.** **Nr. 10091.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zu den mit diesgerichtlichen Edikte vom 13. Mai 1854, Zahl 5106, auf den 25. Juli und 25. August anberaumten Feilbietungstagssatzungen der Realität des Jakob Sterle zu Hamersfel kein Kaufslustiger erschien und sofort zu der auf den 25. September ausgeschriebenen geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 25. August 1854.